



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Inge Aures, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt SPD**

Die Ressource Boden gehört allen III – Einrichtung eines Bodenfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, einen Bodenfonds einzurichten. Dieser soll bayerische Kommunen finanziell bei folgenden Maßnahmen unterstützen:

1. Erwerb von Flächen durch die Kommunen für kommunalen Wohnungsbau sowie
2. vorausschauender Grunderwerb und Bodenbevorratung im Dienst der Allgemeinheit.

Begründung:

Die Allgemeinwohlorientierung von Bodeneigentum ist vom Grundgesetz und von der Verfassung des Freistaates Bayern vorgegeben. Die Tatsache, dass Grund und Boden nicht vermehrbar und unersetzlich sind, macht Boden zum Schlüssel für eine nachhaltige und soziale Kommunalentwicklung.

Dass Grund und Boden in Bayern langfristig enorme Wertsteigerung erfahren haben, macht sie in vielen Fällen zum Ziel von Spekulation. Diese unterläuft den Allgemeinwohlsatz und trägt dazu bei, dass angemessener Wohnraum, der auch für Haushalte mit niedrigen (oder sogar mittleren) Einkommen bezahlbar ist, vielerorts mittlerweile Mangelware ist.

Eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik ist also Vermögensbildung im Dienst der Allgemeinheit. Gleichzeitig haben Kommunen die Möglichkeit, attraktive, lebenswerte Orte mit einer ausreichenden öffentlichen Infrastruktur zu erhalten und auszubauen.

Ein Hauptengpass hierbei sind die fehlenden Mittel, insbesondere bei Kommunen, deren Haushaltslage problematisch ist. Die kommunalen Aufsichtsbehörden spielen in diesen Fällen eine eher hemmende Rolle. Es ist an der Zeit, dass der Freistaat die strategische Bedeutung der aktiven kommunalen Liegenschaftspolitik anerkennt. Anders als beim kommunalen Wohnungsbau werden Kommunen beim vorausschauenden Grunderwerb vom Staat bislang kaum finanziell unterstützt. Ein beim Freistaat angesiedelter Fonds soll dies ändern. In diesen Fonds sollen nicht ausgeschöpfte Fördermittel sowie neue Mittel eingestellt werden.

Die Staatsregierung hat in den Jahren 2010 bis 2013 ein Modellprojekt „Ort schafft Mitte“ durchgeführt, in dessen Rahmen erstmals erfolgreich ein kommunaler Entwicklungsfonds erprobt wurde. Diese erprobten Strukturen könnten bei einer bayernweiten Umsetzung des Fonds als Anhaltspunkte dienen. Das Modellprojekt hatte allerdings nicht die Vermehrung des kommunalen Immobilienbesitzes zum Ziel, sondern lediglich einen kommunalen Zwischenerwerb von Grund, der nach Überplanung, Grundstücksneuordnung, Grundsicherung oder Vollmodernisierung von den Kommunen zum Verkehrswert privatisiert werden sollte. Ein neuer kommunaler Entwicklungsfonds soll dann eine entsprechend andere, oben beschriebene Zielrichtung haben.